



Universität Rostock | Der Kanzler  
18055 Rostock, Universitätsplatz 1

Rektorat,  
Fakultäten AUF, IEF, JUF, MNF, MSF, PHF, THF, WSF, INF, UMR z.K.  
Vorsitzender Senat  
Vorsitzender SK HPB

nachrichtlich: D1, D2, D3, D4

AZ:  
Bearbeiter: Dr. Heidrun Jander  
Sitz: Schwaansche Str. 2  
Raum 101  
18055 Rostock  
Fon +49(0)381 498-15 50  
Fax +49(0)381 498-15 02  
E-Mail: heidrun.jander@uni-rostock.de

29 .10.2020

## Aktualisierung der Gemeinkostensätze für Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit (ohne UMR) mit Wirkung zum 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die neuen Gemeinkostensätze, die für Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit mit Vertragsabschluss bzw. mit rechtsverbindlich gezeichnetem Angebot ab dem Stichtag 01.01.2021 zur Anwendung kommen werden:

Fakultät	Gemeinkostensatz (in Euro) je 1 Euro Gesamtkosten des Projekt
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (AUF)	0,31
Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF)	0,29
Juristische Fakultät (JUF)	0,33
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (MNF)	0,33
Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF)	0,23
Philosophische Fakultät (PHF)	0,36
Theologische Fakultät (THF)	0,36
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WSF)	0,40
Zentrale Einrichtungen	0,31

Die neuen Gemeinkostensätze basieren auf der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für das Haushaltsjahr 2019.

Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit, für die der Vertragsabschluss bzw. das rechtsverbindlich gezeichnete Angebot bis zum 31.12.2020 erfolgen, werden mit den derzeit geltenden Gemeinkostensätzen kalkuliert.

### DER KANZLER

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-10 14 | Fax + 49 (0)381 498-10 15  
USt-IdNr.: DE 137 385 436 I  
Bankverbindung: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 |

[www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de)

Das Verfahren zur Berechnung der Gemeinkostensätze wurde durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2013 zertifiziert. Vereinbarungsgemäß werden die Gemeinkostensätze grundsätzlich in einem Drei-Jahres-Zyklus aktualisiert.

In zwei Punkten erfolgte eine methodische Weiterentwicklung des Berechnungsverfahrens. Darüber hinaus wurde die KLR an aktuelle Entwicklungen an der UR angepasst:

1. Kalkulatorische Anpassung der Personalkosten für Beamte durch die Berücksichtigung eines 30%igen Kostenzuschlags für Versorgungslasten

Seit dem HH-Jahr 2016 werden die Zuschläge zur Beamtenversorgung direkt vom Land M-V getragen. Die in den Finanzdaten der UR ausgewiesenen Personalkosten für Beamte werden somit zu gering ausgewiesen. Zur Sicherstellung des Prinzips der Vollkostenrechnung ist eine kalkulatorische Berücksichtigung der Zuschläge für die Beamtenversorgung im Zusammenhang mit der Berechnung der GK-Sätze für wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich.

2. Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs auf den Umsatzsteueranteil in den Gemeinkosten bei der Ermittlung der Gemeinkostensätze

Dem Hinweis der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgend entwickelte die UR eine pauschalierende Berechnung von USt-relevanten Sachverhalten in den Gemeinkosten. Aufgrund des Charakters von Gemeinkosten ist nur eine modellhafte Abschätzung möglich. Das Ermittlungsverfahren wurde durch das Finanzamt Rostock akzeptiert. Das Verfahren wird ab 01.01.2021 zusammen mit den neuen Gemeinkostensätzen in die Umsetzung bei der Projektkalkulation und -abrechnung gehen. Das bedeutet, dass in der Vollkostenkalkulation von wirtschaftlichen Projekten die Gemeinkosten wie die Einzelkosten als Nettowert berücksichtigt werden. Ebenfalls die Abführung der Gemeinkosten in den Haushalt der UR folgt dem Verfahren der Einzelkosten. Im Ergebnis vermindern sich durch diese Vorgehensweise die Gemeinkostensätze je Fakultät um rund einen Prozentpunkt.

3. Anpassung der KLR an aktuelle Entwicklungen an der UR

Organisatorische Veränderungen an der UR sowie neue Erkenntnisse zu verschiedensten Sachverhalten führen regelmäßig zu Anpassungsbedarfen in der KLR. Für die KLR 2019 sind u.a. zu benennen:

- die Integration der neuen Servicezentren in die KLR (S1: Servicezentrum Projekte für Forschung, Lehre und Transfer; S2: Servicezentrum Studierende)
- die Exklusion von Kosten des Patent- und Normenzentrums als Landeseinrichtung mit hochschulübergreifenden Aufgaben
- Optimierungen in der Datenerfassung zur KLR (Identifikation von Flächen- und Personalanteilen für externe Aktivitäten der Universität Rostock als Grundlage für die vollständige Exklusion der auf diese Sachverhalte entfallenden indirekten Kosten (Bsp. Lehrerbildungsbibliothek des Landes an der Universitätsbibliothek Rostock)).

Dieses Schreiben gilt vorbehaltlich der abschließenden Rückmeldung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ergeben sich daraus Änderungen an den Gemeinkostensätzen, werde ich Sie umgehend hiervon in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Jan Tamm  
Kanzler